Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 6

Artikel: Die Gegenreformation in der Eidgenossenschaft

Autor: Sutter, Ludwig

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526801

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

manche wichtige Lehren aus Dogmatik, Moral und Pastoral auf, welche Lehren er verwerten kann in Predigten und Sonntagskatechesen, im Beichtstuhl, am Krankenbette. Wer schätzt diese Frucht nach ihrem Werte? „Ehre und Frieden allen, die Gutes thun.“ Röm. 2, 10.

Die dritte und wertvollste Frucht erhält der gute Katechet aus seiner ganzen Thätigkeit am Schlusse seines Lebens, wo ihm der göttliche Lehrer und Kinderfreund Jesus Christus für alle Mühen und Sorgen, die er für den Religionsunterricht verwendet, für den in die Kinderherzen ausgestreuten guten Samen, der seiner Zeit im Leben der Kinder und für das Wohl der Familien, der Kirche und des Staates 30, 60 und 100fältige Früchte bringen mag, den wohlverdienten Lohn zuteilen wird mit den Worten: „Euge serve bone, et fidelis, quia super pauca fuisti fidelis, super multa te constituam, intra in gaudium domini tui.“ Matth. 25. 21. (Wohlan, Du guter und getreuer Knecht, weil Du über weniges getreu gewesen, will ich Dich über vieles setzen; gehe ein in die Freuden Deines Herrn.)

NB. Obige Aufgabe ruft einer zweiten: „Nach welcher Methode und mit welchen Hilfsmitteln soll die Sonntagskatechese gehalten werden, damit sie möglichst viele Früchte bringe?“

Die Gegenreformation in der Eidgenossenschaft.

Von Dr. Ludwig Sutter, Lehrer am schwyz. Lehrerseminar.

(Schluß.)

Den ersten Schritt zu einer konfessionellen Sonderpolitik thaten Luzern, — das auch in dieser Beziehung die Führung seiner Glaubensverwandten übernahm, — die III Waldstätte und Zug im Jahre 1565, indem sie mit dem Papst Pius IV. ein Schutz- und Trutzbündnis abschlossen. Beide Teile garantierten sich Kriegshülfe, falls sie des Glaubens wegen oder im gegenwärtigen Besitze angegriffen würden; zudem verpflichtete sich der Papst, seine Garden überall nur aus gebornen Eidgenossen zu bestellen und den Hauptmann der römischen Garde stets aus der Stadt Luzern, als dem ersten katholischen Orte, zu erwählen.

Bedeutsam zeigte sich das Überhandnehmen konfessioneller Gesichtspunkte im Verhältnis eidgenössischer Orte zum französischen Königtum. Viele Jahre haben Soldtruppen katholischer Eidgenossen im Dienste der Krone Frankreichs gegen die Hugenotten gekämpft; der Solddienst war zugleich ein Kampf für den Glauben. Aber je klarer die charakterlose Politik der letzten Valois, die den Hugenotten heute gewährten, was sie ihnen gestern entrissen hatten, zu Tage trat, je deutlicher es ward, daß diese Könige wohl geneigt waren, die Schweizer auszunutzen, nicht aber, den Verbindlichkeiten gegen

dieselben nachzukommen, desto lebhafter wurde in der katholischen Eidgenossenschaft die Mißstimmung gegen den Dienst solcher Fürsten. Es kam so weit, daß Luzern und Uri schließlich mit ihrem alten Soldherren brachen und ihre Truppen ins Lager der heiligen Liga marschieren ließen; an die Stelle des Kriegsdienstes für ein nur dynastischen Interessen ergebenes Königtum trat der Kriegsdienst im Bunde mit der katholischen Partei Frankreichs.

Die Haltung des französischen Königtums in den Hugenottenkriegen wirkte zu einem zweiten Sonderbündnis katholischer Eidgenossen mit, zum Bunde mit Savoyen. — Schon lange hatte Herzog Philibert Emanuel sich bemüht, einen Bund mit möglichst vielen Orten der Eidgenossenschaft einzugehen, um seine Stellung zwischen Spanien und Frankreich zu verstärken. Aber die protestantischen Orte waren hiefür nicht zu gewinnen, und in den katholischen Orten wirkte der französische Einfluß lange dagegen. Als aber im schmachvollen Frieden „la paix Monsieur" (1576) Heinrich III. den Hugenotten volle Gleichberechtigung mit den Katholiken bewilligte, und zu den bestehenden drei noch acht neue Sicherheitsplätze gewährte, da mußten auch die eifrigsten Franzosenfreunde erkennen, daß man an diesem König niemals eine Stütze für eine katholische Politik haben werde. Um so mehr fanden jetzt die Anträge Savoyens Gehör. Nachdrücklich wirkte für Savoyen Renward Cysat.

So kam das Bündnis zu stande; war es auch von Savoyen nicht als ein konfessionelles erstrebt worden, thatsächlich wurde es nun doch ein konfessionelles. 1576 wurde es von Luzern, im folgenden Jahre von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg angenommen. Die Parteien versprachen sich Kriegshülfe für den Fall eines Angriffes.

Solothurn, wo der französische Einfluß vorherrschte, hielt sich dem savoyschen Bunde fern. Alle VII katholischen Stände aber vereinigte im Jahre 1579 das Schutz- und Trutzbündnis mit dem Bischof von Basel.

Das wichtigste konfessionelle Sonderbündnis, die Krönung der luzernischen Politik, war der Goldene Bund von 1586, der ebenfalls alle VII katholischen Orte umschloß, — zugleich Landfriede und kirchliche Brüderschaft. Seine Bestimmungen waren: 1) Sollte eines der verbündeten Orte vom Glauben abfallen, so sind die andern verpflichtet, es daran zu hindern. — 2) Sollte eines der verbündeten Orte des Glaubens wegen oder aus andern Gründen angegriffen werden, so müssen ihm die andern sofort Hilfe leisten. — 3) Dieser Bund soll allen ältern Bünden vorangehen. — Die letzte Bestimmung hatte für die V Orte keinen Sinn, da sie ohnehin durch die ältesten Bünde vereinigt waren; dagegen war sie von Bedeutung für Freiburg und

Solothurn, die dadurch enger an die V Orte als an die übrige Eidgenossenschaft gekettet wurden.

Durch diesen Vertrag war die Bildung einer engern katholischen Eidgenossenschaft innerhalb des allgemeinen eidgenössischen Bundes, das Resultat einer 50-jährigen Entwicklung, staatsrechtlich festgestellt.

Mit großem Gepränge wurde das Bündnis in der Hofkirche zu Luzern beschworen, nachdem die Gesandten der VII Stände gemeinsam die hl. Kommunion empfangen hatten.

---

7 Monate nach dem feierlichen Tage von Luzern gingen die Mitglieder des Goldenen Bundes, Solothurn ausgenommen, ein Bündnis mit Spanien ein. — Philipp II., als Herr von Mailand Nachbar der Schweiz, hatte von jeher die alten Verbindungen Mailands mit den Eidgenossen zu erneuern gesucht; aber die protestantische Schweiz war hiezu nicht geneigt, und in der katholischen hatten die französischen Sympathien über die spanischen die Oberhand. Aber wie für das Bündnis mit Savoyen, so war auch für dasjenige mit Spanien der Weg geebnet, als Luzern mit den treulosen Valois gebrochen hatte.

Der Bundesbrief, der im Mai 1587 von den V Orten, nachträglich auch von Freiburg, angenommen wurde, bestimmte: die Eidgenossen gestatten dem König, Truppen zum Schutze Mailands durch ihr Gebiet zu führen, ebenso, 4—13,000 Mann Truppen in ihren Gebieten zu werben; dagegen verpflichtet sich der König, seinen Verbündeten, falls sie von ihren Miteidgenossen des Glaubens wegen angegriffen würden, Kriegsvolk nach Verlangen zu schicken.

Nachdem im Jahre 1597 Appenzell sich in einen katholischen und einen protestantischen Teil getrennt hatte, trat auch das katholische Appenzell Innerrhoden dem spanischen Bunde bei, 2 Jahre später auch dem Goldenen Bunde.

Durch den spanischen Bund wurde der Goldene Bund in die große katholische Koalition eingegliedert und erhielt die nötige Stütze in der äußern Politik.

Von ihren Anfängen bis zu ihrem Höhepunkte wurde im vorliegenden die Gegenreformation in der Schweiz verfolgt; darum sei hier ein kurzer Rückblick gestattet.

Gleich nach dem Auftreten der neuen Lehre vereinigen sich katholische Stände zu dem Beschlusse, mit allen Mitteln der Staatsgewalt den religiösen Neuerungen entgegenzutreten, aber zugleich die Besserung der kirchlichen Zustände energisch selbst an die Hand zu nehmen. Durch die tridentinische Kirchenversammlung gewinnen die katholischen Reformen, bisher verschieden

an verschiedenen Orten vertreten, eine gemeinsame Grundlage. Mit der geistlichen Oberbehörde arbeitet die Staatsgewalt der katholischen Orte an der Durchführung der kirchlichen Dekrete, das Konzil von Trient erlangt in der katholischen Eidgenossenschaft auch volle staatliche Geltung. Die neuen Orden der Jesuiten und Kapuziner reformieren den Klerus und das Volk.

Das neu gekräftigte katholische Bewußtsein offenbart sich auch in der äußern Politik der katholischen Orte; sie verbünden sich enger mit einander und mit auswärtigen katholischen Mächten. Geeint unter sich, mit dem Papste, mit Savoyen, mit der Liga, mit Spanien verbündet, steht gegen Ende des 16. Jahrhunderts die katholische Eidgenossenschaft auf dem Gipfel ihrer politischen Bedeutung.

Die Rückkehr Heinrichs IV. zum Katholizismus (1593) milderte die Schärfe der religiösen Gegensätze in Frankreich, der Tod Philipps II. raubte der katholischen Koalition den Führer. Indem die religiösen Interessen aufhörten, die Haupttriebfeder der europäischen Politik zu sein, ging auch für die Eidgenossenschaft die Periode der Gegenreformation zu Ende.

Anregungen für den Turnunterricht.

(Von B. Bösch, Lehrer in Cham.)

Mehr und mehr richtet man das Augenmerk auf ein gesundheitsmäßiges Schulturnen. Man ist bestrebt, in der körperlichen Ausbildung Schritt zu halten mit der geistigen. Gar manchem Lehrer, der Turnunterricht zu erteilen hat, fehlt es aber an gehöriger Anleitung. Er kann wohl vieles aus Büchern lesen; er erhält manche gute Anregung aus Zeitschriften; der junge Lehrer bekommt Anleitung im Seminar. Das genügt aber durchaus nicht. Es sollte einem Lehrer von Zeit zu Zeit ermöglicht werden, einen gut geleiteten Turnlehrerbildungskurs mitzumachen. Ein Turnlehrer muß zuerst selbst praktisch durchgemacht haben, was er seinen Schülern beibringen will. Ein wirklich fruchtbringender Turnunterricht kann weder aus Anleitungen, noch aus Exerzierreglementen gehörig erlernt werden. Nur Turnlehrerbildungskurse können da gründlich helfen.

Ich kam oben auf das Wort Exerzierreglement. Mancher mag vielleicht kopfschüttelnd sagen: „Wozu in der Schule von Exerzierreglement sprechen? Dasselbe gehört gar nicht in die Schule hinein. Die Schule soll das Schulturnen pflegen und nicht den Schulturnplatz zu einem militärischen Exerzierfeld machen.“ Letzteres ist sehr richtig und gerade in diesem Punkte wird manchmal des Guten zu viel gethan. Der Schulturnplatz wird dann und wann zu sehr zu einem militärischen Übungsfeld gemacht. Nicht das Militär ist Hauptzweck des Turnens in der Schule, sondern die allseitige körperliche